

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Juni 2005

Nr. 2005/1201

Kultur Kommission Wolfwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Aufführung eines Improvisationstheaters

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kultur Kommission Wolfwil
Veranstaltung	Theater Diner Spectacle/Improvisationstheater mit dem "Theaterinstitut Schwager Kestenholz"
Ort	Mehrzweckhalle Wolfwil
Datum	11. Juni 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 11'700.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kultur Kommission Wolfwil ist an das Improvisationstheater des "Theaterinstituts Schwager Kestenholz" eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KulturkomWolfwil.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturkommission Wolfwil, Bruno A. Wirth, Fahracker 8, 4628 Wolfwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4628 Wolfwil